

82.1 (E)
(AN)

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der GemeinderätInnen KommRat Erich VALENTIN, Mag. Josef Taucher und Mag.^a Nina Abrahamczik (SPÖ), sowie Mag. Rüdiger Maresch und Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert (Grüne)

eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 30. Juni 2020 in der Spezialdebatte zur Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“

betreffend Verbot der Tötung männlicher Küken

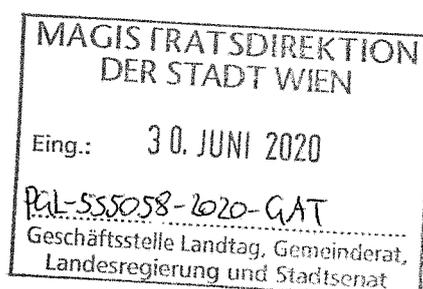
In Österreich werden männliche Küken in der konventionellen Landwirtschaft, wie in anderen Ländern, getötet. Männliche Küken werden nur in sehr wenigen Fällen weiter aufgezogen, da sie in der Eierproduktion nicht gebraucht werden bzw. ihre Mast zu wenig rentabel ist. Getötet werden sie durch Erstickern mit CO₂ oder Schreddern ohne Betäubung. Im Jahr 2019 wurden mehr als die Hälfte der Bruteier von Legehühnern aussortiert. Insgesamt 9,4 Millionen Küken wurden so getötet.

Vermeiden ließe sich die Tötung, indem die Geschlechtsbestimmung schon im Hühnerrei erfolgt und männliche Küken nicht ausgebrütet werden.

Frankreich zeigt, dass eine tierschutzfreundliche und moderne Landwirtschaftspolitik möglich ist. Denn Frankreich will das systematische Töten männlicher Küken verbieten. Ziel ist, die Unternehmen bis Ende 2021 zum Verzicht auf das Kükentöten zu verpflichten.

Österreich muss unbedingt nachziehen, wenn wir nicht unseren Ruf als Vorreiter im Tierschutz verlieren wollen.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für Wien folgenden



Beschluss- (Resolutions-) Antrag:

Der Wiener Gemeinderat fordert den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten und vorzulegen, welche das Töten männlicher Küken aus rein wirtschaftlichen Gründen verbietet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, am 30. Juni 2020

pm w. Mag. Josef Tauder

Ad. St. M.

M. M. M. M.
D. D. D. D.